

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1793**

34 (26.8.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119677)

Montags, den 26ten August 1793.

\*\*

\*\*

J e v e r i s c h e

wöchentliche

Anzeigen und Nachrichten.

Nro. 34.

\*\*

\*\*

Wann Ihre Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin, gnädigst befohlen haben, folgendes an Russisch-Kayserl. Regierung am 13. des jetzt laufenden Monats erlassene gnädigste Rescript durch öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Wissenschaft zu bringen: so wird in unterthänigster Befolgung dieses Höchsten Befehls solches von Wort zu Wort folgender maßen hier eingerücker:

Von Gottes Gnaden Friederike Auguste Sophie verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt; Herzogin zu Sachsen, Lützen und Westphalen; Gräfin zu Askanien; Frau zu Bernsburg und Zerbst; Landes-Administratorin der Russisch-Kayserlichen Erb-Herrschaft Jever und des Russisch-Kayserl. St. Catharinen Ordens Ritterin. ic. ic.

Unsere gnädigsten Gruss zuvor:

Veste und Hochgelehrte Rätbe; Liebe Getreue!

Da Wir entschlossen sind, Unsere vorhabende Reise nach Unserm Bisthum Coswig, am 26ten d. M. anzutreten und nicht nur überhaupt die Verfügung getroffen haben, daß, während Unserer Abwesenheit, und bis zu Unserer, so Gott will, im nächstkünftigen Frühjahr erfolgenden Zurückkunft, die erforderlichen Berichts Erstattungen Uns dahin gehörig zugeschieket werden sollen, sondern auch insbesondere einem jeden und vorzüglich Unsern getreuen Unterthanen, wie bisher, so auch fernerhin, ausdrücklich gestatten wollen, bey vorkommenden Fällen sich mit ihrem gegründeten Anliegen an Uns zu wenden, und entweder ihre an Uns gerichtete Gesuche bey dem Collegio, wohin die Sache gehöret, zur Beschleunigung Unserer Resolution,

zur

X



zur berichtiglichen Einschickung einzureichen, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände, ihre Suppleata unmittelbar an Uns nach Coswig gelangen zu lassen. Als habt ihr diese Unsere gnädigste Willens-Meinung durch öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Wissenschaft zu bringen.

Hieran geschieht Unsere Willens-Meinung und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl bengethan. Gegeben Jever am 13 Aug. 1793.

F. A. S. v. u. g. FzAnhalt.

J. A. E. von Kalitsch.

S. G. P. Arnoldi.

Jever, den 23 August 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kays. Regierung.

#### Beförderung.

Vermöge höchsten Rescripts unserer gnädigsten Fürstin und Landes-Administratorin, ist am 16 dieses der Cammerschreiber Jacob Cordes, zum Cammer-Registrater ernannt.

Jever, aus der Cammer, den 7 August 1793.

#### Concurs.

In Ansehung des von Noa Uphoff an den Schneidstromeier Folekert Dudden und dessen Ehefrau Hilcke Margretha geborne Jacobs, verkauften zu Hehenkirchen am Fahrwege stehenden Hauses nebst Garten-grunde, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis den 6 Octbr. d. J. vestgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 22 August 1793.

(L. S.)

Aus Russisch-Kays. Landgericht.

#### Gerichtl. Notifikationen.

I Jhro Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin, haben per rescriptum vom 13 Aug. da der Herr Geheime-Rath und Präsident von Kalitsch, Höchst dieselben auf der Reise nach Coswig begleitet, unterdessen dem Herrn Hofrath Mosdoph die Oberaufsicht im ganzen Lande und das interimis Directorium bey sämmlichen Collegiis aufzutragen in Gnaden geruhet.

(L. S.)

Aus Russisch-Kays. Regierung.

2 Wann der Fourier Term in diesen Tagen ausgetreten, und ein ansehnliches an die hiesige ehemalige Lotto-Casse schuldig geblieben ist; wird einem jeden er sey Christ oder Jude, der an denselben etwas auszuzahlen hat, die Abgebung des Geldes bey Vermeidung sonst zu verfügender doppelten Zahlung nicht nur hierdurch untersaget, sondern auch poena 10 Gfl. zugleich anbefohlen, solches ohne Verzug bey der Kayserlichen Regierung anzuzeigen, und Verhaltungs-Ordre zu gewärtigen. Wornach ic. Sign. Jever den 13 August 1793.

(L. S.) Aus Hochfürstlicher Regierung.

3 Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätorgerichtlichen Consens, weyl. Zinde Carstens Wittwe lib. noie in assistentia deren Beystände entschlossen ist ihres weyl. Chemanns nachgelassene Mobilien und Moventien, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische Stühle, Spiegel, Schränke, Beete und Bergewand, sodann Pferde, Kühe, Schafe Schweine, Gänse, und Jungvieh, nicht weniger Wagen, Egde und Pflüge, sodann die Früchte aufm Halm, als Weizen, Roggen, Haber, Bohnen, Erbsen und Gärsten, auch Heu, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Montag als den 26 dieses angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr in weyl. Zinde Carstens Behausung bey der Stumpenser Mühle einfinden, und der Verordnung gemäs kaufen. Wornach ic. Sign. Jever den 21 August 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Regierung.

4 Zu Ehren Pastor Naumann Vergantung, von dessen sämtlichen Hausgeräthe, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Vertstellen, eine Wanduhr, eine engl. silberne Plattmenage, Spiegel, und Porzelain, auch sonstige zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf Mittwoch, als den 4 Sept. in dessen Behausung in den St. Annen Strafe hieselbst angesetzt worden. Jever am 16. Aug. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Consistorio.

### Gelder, so zu belegen.

1 Von den Hohenkircher Armen Geldern sind circa 300 Rthlr. gegen 4 pro Cent zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich nächstens bey dem dasigen Juraten.

2.



2 Sportul Rendant Preecken hat sofort resp. um Michaely 2 bis 3000 Rthlr. zinslich zu belegen.

### Sonstige Notifikationen.

1 Hierdurch zeige ich dem geehrten Publikum schuldigst an, daß ich die Buchhandlung des Herrn Förster in Bremen gekauft habe, und sie unter meiner Firma fortsetzen werde. Ich empfehle mich zur Gewogenheit des geehrten Publikums gehorsamst, und versichere die prompteste und billigste Bedienung. Wer sich nicht direct an mich wenden will, beliebe nur die Commission Herrn J. F. Trendel jun. in Jever aufzutragen, der sich zur scheinigsten Besorgung verpflichtet.

Fridr. Wilmanns. Buchhändler zu Bremen, in der Catharinenstraße.

2 Es werden diejenige, welche an der Johann von Garrelschen Mafse debitiren hiedurch, nochmals erinnert, innerhalb 14 Tagen Richtigkeit zu machen, ansonsten sämtliche Schuldposten gerichtlich bengetrieben werden sollen; auch haben eine oder anderer welche an dieser Mafse etwas zu fordern haben binnen dieser Zeit ihr Rechnungen resp. Gegenrechnungen, bey dem Vormunde Stegemann einzureichen. Jever d. 22 Aug. 1793.

3 Es soll ein Theil der Kleverner Jagd auf ein Jahr verpachtet werden, diejenigen so hiezu Vergnügen finden, können sich gegen den 3oten dieses bey Hammerschmid im Rathhause einfinden, und accordiren.

4 Bey Franz Trauchon stehen verschiedene Lüringer Kisten vor einen billigen Preiß zu verkaufen.

5 Da ich einer Quantität von circa 100 Stück neue Eichen und Buchen-Flachs Braaken, von vorzüglicher Güte zum Verkauf versehen bin, ersuche das Publikum, mit vielen Zuspruch mich zu beehren, da ich mich im Verkaufe billig finden lasse. H. B. Bruns, Drechsler in Jever.

6 Wann ein junger Mensch, sofort oder auf Michaely, als Lehr-Bursche in einem Gewürz-Laden in Condition zu treten lust hat, der melde sich ie eher ie lieber bey Hübling.

7 Ein ganzes Loos Num. 15989 von der 1ten Classe der 42ten Hannoverschen Lotterie und ein Viertel Loos von Num. 2051 der 7. Classe Braun.



Braunschweiger Lotterie sind verloren. Der Finder wird ersucht, solche an mich gefälligst wieder abzuliefern, weil sie doch für ihn ohne Nutzen sind, sondern die etwaigen Gewinne nur an den wahren Eigenthümer bezahlt werden.

Meyer Lehmann, Collecteur.

8 Zwischen dem 14 und 15 dieses hat man mir aus meinem Garten bei der Gest einen wohlgewachsenen Eschenbaum, abgehauen und gestohlen. Wer mir von dem Thäter Nachricht geben kann erhält 1 Rthlr. und wer mir zur Wiedererlangung des Baums behülflich ist 2  $\frac{1}{2}$  Rthlr. zum Douceur.

Andreas Hecker.

9 Es ist im Scheibenschießen in einem gewissen Zelte eine Kugelbüchse liegen geblieben, deren Eigenthümer unbekannt ist. Wer sich indeßen dazu legitimiren kann, wird bey Hübling nähere Nachricht erhalten.

10 Da Mamme Folkers Liaden von hier gereiset, so macht derselbe allen seinen etwaigen Gläubigen hiermit bekannt, daß sie sich der Bezahlung wegen, bey Keent Heeren zu Wiefels melden können.

### Todesfall.

Am 28ten July dieses Jahrs starb mein Ehemann der hiesige Hofgärtner Carl Ferdinand Vosse nach einem langwierigen Krankenlager. Ich bitte unsere Freunde und Bekannte diese Anzeige statt der gewöhnlichen Notificationen anzunehmen, und da ich überzeugt bin, daß sie mich und meine drey annoch unerzogene Kinder dieses Verlustes halber freundschaftlich bebauren werden, so verbitte ich alle desfällige Beileids-Bezeugungen.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich den von meinem weyl. Ehemann geführten Handel Garten-Sämereien fortführen werde.

Rastede am 8 Aug. 1793.

E. F. Vosse, geborne Seutter.

### Sernere gerichtliche Notification.

Zu Meint Harms Büschen und Keent Heeren Vergantung von den an sich gekauften Güthern des Mamme Folkers Liaden, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand, sodann Wagen, Egden, Pflüge, Pferdegeschirr, Pferde, Kühe, Schaaf, Schweine, Hafer aufm Halm, und in Hacken, Bohnen, und Gerste aufm Halm, ein Fack wohlgewonnenes Heu, Ettgrode, und Fennland, ist terminus auf den Mittwoch als den 28 dieses in des Mamme Folkers Liaden Behausung zu Wiefels angesetzt worden.

Wornach ic. Sign. Jever den 24 August 1793.

(L. S.)

Aus Ruffisch-Kayserlichem Landgerichte.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a historical or legal document.

